

SICHERHEITSFRAGE



Von Torsten Schäfer

Gute Krisenkoordination schützt Reisende

Reisen verbindet und fördert den internationalen Austausch. Davon lassen sich die Deutschen auch vor dem Hintergrund potenzieller Terrorgefahren oder politischer Instabilitäten nicht abbringen. Entsprechend wichtig ist ein gut aufgestelltes Krisen- und Sicherheitsmanagement durch die Reisebranche. Wer als Kunde mit einem Reiseveranstalter unterwegs ist, soll trotz aller potenziellen Gefahren einen unbeschwerten Urlaub verbringen können. Seit Langem schon verfügen große Reiseveranstalter über eigene Krisenstäbe und kleinere Veranstalter über Krisenbeauftragte, um Gefahrenquellen möglichst schon im Vorfeld zu erkennen und zu minimieren beziehungsweise im Schadensfall rasch und wirksam helfen zu können.

In besonderen Krisenfällen, die die gesamte Branche betreffen – etwa bei Erdbeben, Terroranschlägen oder Flutkatastrophen – koordiniert der Deutsche Reiseverband (DRV) die interne Kommunikation mit den Krisenstäben und -beauftragten der Mitgliedsunternehmen und übernimmt zentral die Kommunikation mit dem Auswärtigen Amt und weiteren Bundesbehörden. Der DRV kann für den Krisenstab im



Wenn im Katastrophenfall Telefonnetze überlastet sind, hilft der SMS Assist weiter.

Lagezentrum des Auswärtigen Amts wichtige Informationen liefern und so den Informationsaustausch zwischen Krisenstab und Mitgliedsunternehmen sowie in umgekehrter Richtung zeitnah organisieren. Diese Krisenkoordination hat sich in den vergangenen Jahren hervorragend bewährt.

Als Schnittstelle zwischen Kunde und Veranstalter fungiert das Reisebüro. Es ist der persönliche Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Reise. Während der Reise hilft der vom DRV initiierte Dienst SMS Assist im Krisen- oder Katastrophenfall weiter. Dann sind Telefonnetze schnell überlastet und direkte Gespräche zwischen Reiseveranstaltern und Gästen können abreißen. SMS hingegen erreichen ihre Adressaten in der Regel zuverlässig – per Kurznachricht erhalten die Reisenden Handlungsempfehlungen und Kontaktdaten von Ansprechpartnern. Auch dieser Service ist exklusiv für die Kunden von Reiseveranstaltern.

Info Torsten Schäfer ist Sprecher des Deutschen Reiseverbands.

SMARTE GADGETS

Tor-Technologie macht es Datenkraken schwer

Wer im Internet surft, gibt eine Menge von sich preis. Um sich vor den Datenkraken zu schützen, gilt es, einige Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Internetbrowser etwa lassen sich so einstellen, dass die Chronik sowie die gespeicherten Cookies und Website-

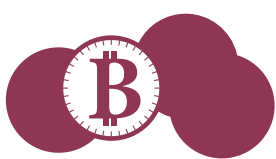
daten automatisch gelöscht werden, sobald man das Fenster schließt. Sicherheitshalber sollte man wechselnde Browser und Optionen für privates Surfen (privates Fenster oder Incognito Tab) benutzen. Wer ganz sicher gehen will, installiert einen VPN-Dienst (Virtual Private Network) oder verwendet die Tor-Technologie. Über eine VPN-App können Internetnutzer anonym über öffentliche WLAN-Netze im Internet unterwegs sein. Beim Surfen über das Tor-Netzwerk werden die Daten über drei Tor-Server hinweg verschlüsselt. Zusätzlich empfehlen die Betreiber weitere Sicherheitsmaßnahmen, etwa PDF-Dokumente nicht direkt zu öffnen oder das Browser-

fenster nicht zu maximieren. Wer diese Dienste nutzt, sollte sich allerdings auf längere Ladezeiten einstellen. Zudem empfehlen Experten, auf Suchmaschinen umzusteigen, die auf Aktivitätennachverfolgung (Tracking) und zielgerichtete Werbung (Targeted Advertising) verzichten.



FOTO: AVIRA

ZAHLEN, BITTE



3

Prozent der Bundesbürger besitzen Kryptowährungen als Geldanlage.

QUELLE: DIGITALSTUDIE POSTBANK

MIT SICHERHEIT



Bußgelder, Abmahnungen, Blogsterben, Fotografierverbote – die Ängste vor den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung waren groß, doch sind sie auch begründet?

Von Lisa Stegner

Tausende Blogger, die ihre Websites offline nehmen, keine Fotos mehr von öffentlichen Veranstaltungen und völlig überforderte kleine und mittlere Betriebe, die ihrer eigentlichen Arbeit kaum mehr nachgehen können – solche Befürchtungen kursierten landauf und landab vor Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai dieses Jahres. Seitdem gelten nach zweijähriger Übergangszeit die neuen EU-Datenschutzregeln in allen 28 EU-Ländern. Doch was hat sich seitdem getan?

„Einerseits zeigt sich ein signifikanter Anstieg der Beschwerden

4

Prozent des weltweiten Jahresumsatzes kann die Geldstrafe für Unternehmen bei Verstößen gegen die DSGVO ausmachen.

und der Meldungen von Datenschutzpannen“, erklärt die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff. Dies sei zu begrüßen, da damit auch zum Ausdruck komme, dass die Bürger ihre neuen Rechte und verantwortliche Datenverarbeiter ihre Pflichten wahrnehmen. „Andererseits sind vorhergesagte Schreckensszenarien ausgeblieben“, sagt Voßhoff.

Bei Verstößen drohen Strafen

Die DSGVO soll vor allem Verbraucher besser schützen. So wird etwa die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Unternehmen, Vereine oder Behörden deutlich strenger geregelt als bisher. Verbraucher müssen etwa darüber informiert werden, wer ihre persönlichen

Daten wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse, IP-Adresse und Ausweisnummer aus welchem Grund sammelt – und dem dann zustimmen. Daten, die für den ursprünglichen Speicherungszweck nicht mehr benötigt werden, müssen gelöscht werden. Besonders empfindliche Daten, etwa zu Religion und Gesundheit, dürfen nur in Ausnahmefällen verarbeitet werden. Zudem haben Verbraucher ein Auskunftsrecht. Bei Verstößen gegen die neuen EU-Regeln drohen Unternehmen Geldstrafen von bis zu 4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes. Beschwerden können sich EU-Bürger bei den nationalen Datenschutzbehörden – und müssen sich nicht mehr an die Behörden des Landes wenden, in dem das jeweilige Unternehmen seinen Sitz hat.

Gegen Datenklau hilft eigenes Handeln

Facebook-User sollten auf bestimmte Einstellungen achten, um sich zu schützen

Von Lisa Stegner

Bei dem jüngsten Hackerangriff auf Facebook wurden Millionen Nutzern zum Teil sehr private Daten gestohlen. Bei 14 Millionen Profilen sind unter den erbeuteten Informationen etwa die zehn letzten Orte, an denen sie sich bei Facebook angemeldet hatten. Folgende Geräteeinstellungen und -funktionen sollte man als Facebook-Nutzer kennen, um die eigenen Daten vor fremdem Zugriff zu schützen:

■ **Angemeldete Geräte:** Über das blaue Dreieck rechts in der Navigationsleiste gelangt man zu den „Einstellungen“. Im Bereich „Sicherheit und Login“ kann man sich anzeigen lassen, über welche Geräte man aktuell bei Facebook angemeldet ist. Hier besteht auch die Möglichkeit,



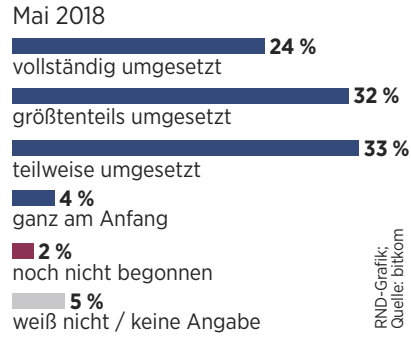
sich von allen oder einzelnen Sitzungen abzumelden. Unter den „erweiterten Sicherheitseinstellungen“ ist es möglich, Benachrichtigungen per E-Mail oder Messenger zu erhalten, sobald sich jemand über ein unbekanntes Gerät anmeldet.

■ **Sichtbarkeit:** Im Abschnitt „Privatsphäre“ lässt sich festlegen, wer künftige Beiträge sehen kann. Zudem kann man die Sichtbarkeit älterer Beiträge einschränken und einstellen, ob man mithilfe der angegebenen E-Mail-Adresse oder Telefonnummer gefunden werden möchte. Und wer nicht möchte, dass sein Profil außerhalb von Facebook in Suchmaschinen angezeigt wird, kann diese Funktion ebenfalls deaktivieren. Im Bereich „Chronik und Markierungen“ kann man fest-

legen, ob andere Personen in der eigenen Chronik posten dürfen und für wen das anschließend sichtbar sein soll. Zudem ist es möglich, Beiträge, in denen man markiert wurde, zu überprüfen und festzulegen, für wen diese sichtbar sind, bevor sie in der Chronik erscheinen. Man kann auch eine Benachrichtigung zur Überprüfung abonnieren, wenn andere Personen Markierungen zu eigenen Beiträgen hinzufügen.

■ **Zugriff:** Im Abschnitt „Apps und Websites“ wird eine Liste von Apps und Websites angezeigt, bei denen man sich über Facebook angemeldet hat und die eventuell noch Zugriff auf Informationen haben. Hier kann man entweder den Zugriff auf die Informationen bearbeiten oder die entsprechenden Apps und Websites komplett entfernen.

DSGVO-Umsetzung in deutschen Unternehmen



Die allererste Beschwerde richtete sich gegen Facebook und ging punktgenau am 25. Mai um 1.26 Uhr ein, teilte Europas oberste Datenschützerin Andrea Jelinek mit. Die Beschwerde kam von dem Verein Noyb des österreichischen Juristen und Datenschutzaktivisten Max Schrems. Dieser beklagte sich außerdem über Google sowie die Facebook-Dienste Instagram und Whatsapp. Die Konzerne zwingen Nutzer, Datenschutzbestimmungen zuzustimmen, ohne welche die Dienste überhaupt nicht genutzt werden könnten, hieß es. Das sei ein klarer Verstoß gegen die DSGVO.

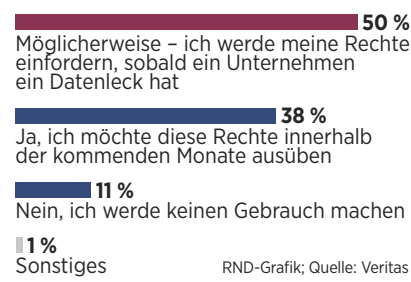
Viele Mittelständler sind stark verunsichert

Facebook hat nun seine Regeln für Seitenbetreiber an eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs angepasst. Demnach müssen sie unter anderem sicherstellen, dass sie eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Insights, also Seitenstatistiken, gemäß der DSGVO sowie einen Verantwortlichen für die Datenverarbeitung der Seite haben. Festgehalten wird dort auch, dass Facebook Irland und die Seitenbetreiber verantwortlich für die Verarbeitung von Insights-Daten sind. Weniger positiv als die Bilanz der Bundesdatenschutzbeauftragten fällt dagegen das bisherige Fazit von Mario Ohoven, Präsident des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft, aus. Viele Fragen rund um die DSGVO seien weiterhin offen. „Die mittelständischen Unternehmer sind nach wie vor stark verunsichert“, sagt Ohoven. Deshalb hätten sie ihre digitalen Aktivitäten eingeschränkt. Mitunter sei unklar, was Unternehmen laut Verordnung leisten müssen und was nicht. Als größtes Hemmnis bezeichnete Ohoven die Dokumentations- und Nachweispflicht: „Diese Bürokratie erfordert hohen zeitlichen Aufwand und kostet die Mittelständler damit bares Geld.“

Bei Abmahnungen nicht überstürzt handeln

Auch viele Selbstständige und Freiberufler befürchten Abmahnungen wegen Verstößen gegen die verschärften Regeln. Kommt es zu solch einem Fall, sollten Betroffene Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln, rät der TÜV Nord. Der erste Schritt sei, den Vorwurf juristisch prüfen zu lassen. „Auf gar keinen Fall sollten Betroffene eine Unterlassungserklärung unterschreiben oder gar die geforderte Summe bezahlen“, warnt Rechtsanwalt Christopher Kunke, Datenschutzreferent der TÜV Nord Akademie. Schon das Anzahlen von wenigen Euro könne

Wollen Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen?



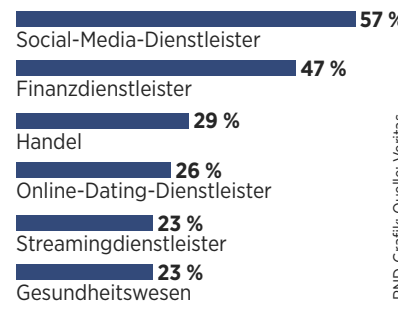
als Anerkennung der Gesamtansprüche gewertet werden – „und dann ist nicht mehr viel zu retten“, sagt Kunke.

Einer Umfrage des Digitalverbands Bitkom zufolge hat erst ein Viertel der Unternehmen in Deutschland die DSGVO vollständig umgesetzt. Vier Monate nach Inkrafttreten des neuen Regelwerks beklagten acht von zehn Unternehmen, deutlich mehr Arbeit für die geforderte Anpassung der Betriebsabläufe aufbringen zu müssen, sagt Susanne Dehmel, Rechtsexpertin des Digitalverbands Bitkom. Das Stimmungsbild hinsichtlich der neuen Verordnung habe sich innerhalb eines Jahres deutlich verschlechtert.

Erfüllung der Vorgaben beansprucht Ressourcen

Kleinere Unternehmen würden von den neuen Regelungen überproportional getroffen, heißt es bei Bitkom.

An welche Unternehmen werden Sie wahrscheinlich Anfragen zur Datenhaltung und -löschung stellen?

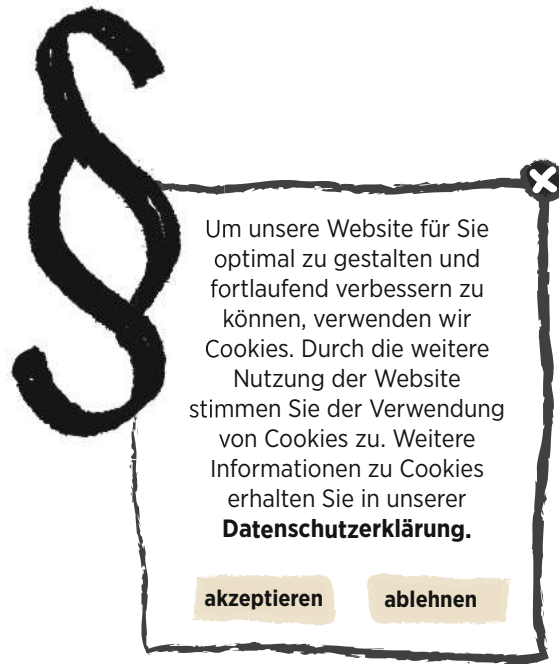


„Wer einen bedeutenden Teil seiner Ressourcen darauf verwenden muss, juristische Risiken aus Datenschutzvorgaben zu vermeiden, überlegt sich den Einsatz neuer Technologien künftig zweimal“, sagte Bitkom-Präsident Achim Berg jüngst in einem Interview. Die Grundverordnung unterscheide nicht zwischen einem Start-up, dem gemeinnützigen Verein und einem internationalen Großkonzern. Hier und bei einer ganzen Reihe weiterer Punkte müsse nachgebessert werden, fordert Berg.

„Interpretation und Auslegung bedürfen einiger Zeit“, erklärt Digitalexpertin Lina Ehrig vom Bundesverband der Verbraucherzentralen. „Die Wirtschaft versucht naturgemäß, die Regeln weiter auszulegen als Verbraucherverbände. In der Praxis wird man sehen, wie sich das entwickelt. Gerichtsverfahren werden zeigen, wie die Regeln tatsächlich zu interpretieren sind.“ sagt Ehrig.

Die Wirtschaft versucht naturgemäß, die Regeln weiter auszulegen als Verbraucherverbände. In der Praxis wird man sehen, wie sich das entwickelt. Gerichtsverfahren werden zeigen, wie die Regeln tatsächlich zu interpretieren sind.

Lina Ehrig, Teamleiterin Digitales und Medien beim Bundesverband der Verbraucherzentralen



Diese Ansprechpartner helfen weiter

Infos für Handwerksbetriebe, Zentralverband des Deutschen Handwerks: www.zdh.de/fachbereiche/organisation-und-recht/datenschutz/datenschutz-fuer-handwerksbetriebe

Geltende Vorschriften für Unternehmen und Organisationen, Europäische Kommission: ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rules-business-and-organisations_de

Antworten auf häufige Fragen von Bürgern, Europäische Kommission: ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rights-citizens_de

Tipps für kleinere Unternehmen und Vereine, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht: www.lida.bayern.de

Übersicht für Verbraucher, Verbraucherzentrale: www.verbraucherzentrale.de/en/node/25152

Allgemeine Informationen, Zentrale Anlaufstelle (ZAST) der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: www.bfdi.bund.de/ZAST

SIND SIE SICHER?

Testen Sie Ihr Fahrradwissen

Wie sattelfest sind Sie? Wenn nicht anders angegeben, ist nur eine Antwort richtig. Die Fragen folgen unter anderem Angaben des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs



FOTO: ANDREA WARNECKE/DPA

- Guten Morgen! Lassen Sie uns doch heute mal mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren. Das machen in Deutschland eine ganze Menge Menschen. Wie viele noch mal genau?
 - (a) 9 Prozent
 - (b) 19 Prozent
 - (c) 29 Prozent
- Sie schwingen sich heute also auf den Sattel – aber weil der Weg so lang ist, am liebsten mit Musik auf den Ohren. Das führt uns zu der Frage, was auf dem Fahrrad eigentlich verboten ist und was erlaubt. Wir nennen Ihnen nun sechs Tätigkeiten. Zwei davon sind verboten. Welche?
 - (a) Musik hören
 - (b) Telefonieren
 - (c) Freihändig fahren
 - (d) Einhändig fahren
 - (e) Rauchen
 - (f) Trinken
- Und wie ist das mit Alkohol – dürfen Sie den vor der Fahrt trinken?
 - (a) Ja, wenn der Blutalkohol einen Wert von 0,6 Promille nicht übersteigt
 - (b) Ja, wenn der Blutalkohol unter einem Wert von 1,6 Promille liegt
 - (c) Nein
- Auf dem Fahrradweg vor Ihnen tuckert jemand mit Tempo fünf. Gern würden Sie überholen, aber der Radweg ist zu eng. Dürfen Sie zum Überholen auf die Straße ausweichen?
 - (a) Ja
 - (b) Ja, aber nur, wenn der Fahrradweg nicht mit einem entsprechenden Schild gekennzeichnet ist
 - (c) Nein, Fahrradweg ist Pflicht. Das Auto darf ja auch nicht auf den Radweg ausweichen
- Jetzt zieht an Ihnen auch noch ein Vater mit seinem Kind vorbei. Auf dem Gehsteig! Darf er das?
 - (a) Ja, bis das Kind acht Jahre alt ist
 - (b) Ja, bis das Kind zehn Jahre alt ist
 - (c) Nein, Erwachsene fahren auf der Straße
- Bei diesem Schneckentempo haben Sie Zeit, sich ein wenig Ihr eigenes Fahrrad anzuschauen. Die vergangenen Jahre haben Ihre Reifen ganz schön mitgenommen. Wie tief muss ihr Profil mindestens sein?
 - (a) 0,5 Millimeter
 - (b) 1,0 Millimeter
 - (c) Es gibt keine Vorschrift
- Ihr Arbeitsweg führt Sie mitten auf eine viel befahrene Bundesstraße. Das ist gefährlich. Derzeit liest man ja ständig von irgendwelchen Fahrradunfällen. In welcher Jahreszeit häufen sich die Unfälle wohl am meisten?
 - (a) Frühling
 - (b) Sommer
 - (c) Herbst
 - (d) Winter
- Immer noch diese Bundesstraße. Wie sehr wünschen Sie sich gerade, anderswo zu leben. Einige Städte und Bundesländer haben in den letzten Jahren ja bereits das Gros ihrer Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Fahrradwegen bestückt. Welches Land ist in dieser Hinsicht am fahrradfreundlichsten?
 - (a) Niedersachsen
 - (b) Nordrhein-Westfalen
 - (c) Schleswig-Holstein
- Und in welchem Bundesland fahren anteilig die meisten Menschen Rad?
 - (a) Berlin
 - (b) Bremen
 - (c) Nordrhein-Westfalen
- Mittlerweile fahren Sie wieder auf dem Fahrradweg. Bis eine Baustelle diesen unterbricht. Auf einem steht die Aufforderung: „Fahrradfahrer absteigen“. Was ist die Konsequenz, wenn Sie es nicht tun?
 - (a) Dann begehen Sie eine Straftat
 - (b) Dann begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit
 - (c) Dann geschieht nichts – das Schild ist eine Empfehlung, kein Gebotszeichen

Lösungen: (1) a (2) b, c (3) b (4) b (5) b (6) c (7) b (8) c (9) b (10) b



Mit gratis Apple Pencil!

Jetzt iPad 9.7 mit HAZ ePaper und kostenlosem Apple Pencil sichern.

- Apple Pencil im Wert von 99 € geschenkt dazu!
- Einsteigerschulung im Wert von 29,90 € inklusive – die ersten Schritte mit Ihrem Tablet
- 24 Monate lang jede HAZ-Ausgabe zusätzlich digital lesen
- Schon ab 15,90 €* monatlich

Gleich online bestellen auf: hildesheimer-allgemeine.de/mediastore

Alternativ erhalten Sie online das Galaxy Tab S 4 inkl. S-Pen ab monatlich 25,90 €* zzgl. 99 € Zuzahlung*.

* Monatliche Rate für Abonnenten der gedruckten Ausgabe von Montag bis Samstag. Preis variiert je Pakettyp. Gleichzeitig verlängert sich die Laufzeit Ihres bereits bestehenden Abonnements auf 24 Monate. Das Angebot ist gültig solange der Vorrat reicht. Das Angebot kann je Person einmal abgeschlossen werden. Mehr Informationen zum Vertrag auf hildesheimer-allgemeine.de/mediastore oder in unseren AGB.